33. Jahrgang, Nr. 67



22. Mai 2012

Seite 1 von 6

### Inhalt

Studienordnung
für den Master-Studiengang
Maschinenbau – Erneuerbare Energien
(Mechanical Engineering – Renewable Energies)
des Fachbereichs VIII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 21.12.2011



33. Jahrgang, Nr. 67

Seite 2 von 6

Studienordnung
für den Master-Studiengang
Maschinenbau – Erneuerbare Energien
(Mechanical Engineering – Renewable Energies)
des Fachbereichs VIII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 21.12.2011

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBI. S. 378), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Maschinenbau – Erneuerbare Energien (Mechanical Engineering – Renewable Energies):

#### Übersicht

- §1 Geltungsbereich
- §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- §3 Studienziel
- §4 Zugangsvoraussetzungen
- §5 Struktur und Inhalte des Studiums
- §6 Inkrafttreten

#### §1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Maschinenbau – Erneuerbare Energien, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht zur Abschlussprüfung angemeldet sind.

#### §2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VIII ist zu beachten.





33. Jahrgang, Nr. 67

Seite 3 von 6

#### §3 Studienziel

(1) Studienziel dieses Master-Studiums ist eine fundierte, auf eine wissenschaftliche Befähigung ausgerichtete Ausbildung auf dem Gebiet des Maschinenbaus mit der speziellen Ausrichtung auf die Qualifizierung für die Aufgaben der Forschung, Entwicklung, Planung und des Engineerings von technischen Anlagen, Prozessen und Abläufen.

Die fachlich breite Ausrichtung des zugrundeliegenden Bachelor-Studiengangs in Kombination mit der Vertiefung im Bereich des Planungs- und Berechnungs-Engineerings im vorliegenden 3-semestrigen Master-Studiengang versetzt die Absolventen/innen in die Lage, komplexe Aufgaben der Prozess- und Ablaufgestaltung durch fundierte Herangehensweisen in Verbindung mit wissenschaftlichen Methoden und integrierenden Denk- und Handlungsweisen systematisch zu durchdringen. Dabei sind geeignete Lösungsalternativen zu finden, der praktikable und wirtschaftlich angemessene Lösungsansatz auszuwählen und umzusetzen. Damit wird einerseits die Basis für spätere höhere Führungsaufgaben gelegt und andererseits der Bereich der Innovationen geöffnet und in der Denk- und Handlungsweise manifestiert. Mit der Vermittlung fachübergreifender Qualifikationen (wie z.B. Simulations-, Berechnungs-, Planungs- und Managementtechnologien, Betrieb und Inbetriebnahme, sowie Präsentationstechniken und Teamarbeit in Projektübungen) wird zudem den Anforderungen von Wirtschaft, Industrie und Verwaltung nach fachübergreifenden Ingenieuren und Ingenieurinnen mit gleichzeitig technologisch vertieften Kenntnissen, die komplexe Aufgaben interdisziplinär lösen können, entsprochen. Damit wird die Ausbildung den Herausforderungen der dynamischen Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Globalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft besonders am Innovationsstandort Deutschland gerecht. Weiterhin werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches Arbeiten auf den genannten Gebieten entwickelt. Es ergeben sich mögliche Arbeitsfelder in den Planungs-, Berechnungs- und Inbetriebsetzungsabteilung der Energieerzeuger besonders der regenerativen Energieerzeuger, der Branche des allgemeinen Maschinenbaus, der Konsumgüterindustrie und der Luft und Raumfahrtindustrie.

(2) Der Bachelor-Studiengang Maschinenbau (alle Studienschwerpunkte) bildet mit dem Master-Studiengang Maschinenbau – Erneuerbare Energien ein konsekutives System. Der Master-Studiengang baut insbesondere auf den Inhalten des Studienschwerpunkts "Erneuerbare Energien" auf.



33. Jahrgang, Nr. 67

Seite 4 von 6

### §4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Zugangsvoraussetzungen gemäß jeweils gültiger Rahmenstudienordnung.
- (2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem Studiengang Maschinenbau (alle Studienschwerpunkte) der Beuth Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.
- (3) Für geeignete Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss zur Antragsstellung zur Abschlussarbeit nachzuweisen ist. Der Bewerber / die Bewerberin wird hierüber schriftlich vom Dekanat des Fachbereichs informiert.

### §5 Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 3 Studienplansemester.
- (2) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt semesterweise. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Sommersemester. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten.
- (3) Bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester, sind die Module des 2. Studienplansemesters vor denen des 1. Studienplansemesters zu studieren.
- (4) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).
- (5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen (<a href="http://www.beuth-hochschule.de/434/detail/mem/">http://www.beuth-hochschule.de/434/detail/mem/</a>) sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (6) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (7) Die Abschlussprüfung wird gemäß jeweils gültiger Rahmenprüfungsordnung durchgeführt.
- (8) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.



33. Jahrgang, Nr. 67

Seite 5 von 6

### §6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.



33. Jahrgang, Nr. 67

Seite 6 von 6

### Anlage 1 zur **StO Master** Maschinenbau – Erneuerbare Energien

### Studienplan

		Studienplan-	SU	Ü				Servicegebender
Modul	Modulname	semester	sws	sws	Credits	Notengewicht	P/WP	Cluster
M01	Numerik und Optimierung	1			5	5	Р	FBIIM
M01.1	Numerik		2				Р	FBIIM
M01.2	Optimierung		2				Р	FB II M
M02	Thermische Prozesse zur Energiewandlung	1	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M03	Strömungsmaschinen, Vertiefung	1	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M04	Solartechnik - Anwendung und Simulation	1	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M05	Biomasse und nachwachsende Rohstoffe, Projekt	1	2	2	5	5	Р	FB VIII VU
	Wahlpflichtmodul I	1			5	5	WP	
M06	Neue Systeme der Kraftwerkstechnik	2	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M07	Wasserstofftechnik und Anwendung	2	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M08	Computational Fluid Dynamics (CFD)	2	2	2	5	5	Р	Eigener Studiengang
M09	Projektmanagment/Personalführung	2	4		5	5	Р	FBI
M10	Studium Generale I	2	2		2,5	2,5	WP	FBI
M11	Studium Generale II	2		2	2,5	2,5	WP	FBI
	Wahlpflichtmodul II	2			5	5	WP	
M12	Abschlussprüfung	3			30	30	Р	
M12.1	Masterarbeit	3			25		Р	
M12.2	Kolloquium Masterarbeit	3			5		Р	
Wahlpflichtangebot								
WP01	Förderanlagen, Aufbau und Steuerung	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP02	Explizite Finite Elemente Methode	1	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP03	Energiewirtschaft, Vertiefung	2	2	2	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP04	Ausgewählte Kapitel der Umweltverfahrenstechnik	2	2	2	5	5	WP	FB VIII VU
WP05	Beanspruchungsanalyse (Projekt)	2		4	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP06	Lösung Technischer Problemstellungen aus der Praxis (Projekt)	1		4	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP07	Labor Projekt Erneuerbare Energien und Verfahrenstechnik	1		4	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP08	Ausgewählte Kapitel der Prozessverfahrenstechnik	1	2	2	5	5	WP	FB VIII VU

SU = Seminaristischer Unterricht

 $\ddot{U} = \ddot{U}$ bung

SWS = Semesterwochenstunden

P = Pflichtmodul WP = Wahlpflichtmodul

	Aus dem Wahlpflichtkatalog WP01 - WP08 sind von den Studierenden zwei Module zu bestehen.
	Mit Genehmigung des Dekans / der Dekanin des Fachbereichs VIII kann auch ein
Hinweise zu Wahlpflichtmodulen	Wahlpflichtmodul oder Pflichtmodul aus einem anderen Master-Studiengang des Fachbereichs
Hillweise zu Wampilichtmodulen	VIII gewählt werden. Module, deren Inhalte ganz oder zu großen Teilen deckungsgleich mit
	Modulen des eigenen Studienplanes sind, werden nicht anerkannt. Zusätzliche
	Wahlpflichtmodule können vom Fachbereichsrat semesterweise eingerichtet werden.